



Über die BA-Geschäftsstelle Ost

an die Vorsitzende des BA 17
Frau Dullinger-Oßwald

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

09.04.2024

Verlängerung der Ladenschlusszeiten auf 21:00 Uhr während des Stadtteilstadtfestes „Ois Giasing“

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06312 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 17 – Obergiesing vom 20.01.2024

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

mit oben genannten Antrag wird das Kreisverwaltungsreferat gebeten, inhabergeführten
Ladenbesitzern am 07.09.2024 anlässlich des Stadtteil Kulturfestes „Ois Giasing“ die
Möglichkeit zu geben, die Ladenöffnungszeiten auf 21:00 Uhr zu verlängern.

Zu den Fragen aus dem oben genannten Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes
17 – Obergiesing – vom 20.01.2024 können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Gemäß § 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG) müssen Verkaufsstellen
zu folgenden Zeiten für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geschlossen sein:

1. An Sonn- und Feiertagen sowie
2. Montags bis samstags bis 06:00 Uhr und ab 20:00 Uhr.

Verkaufsstellen im Sinne des Ladenschlussgesetzes sind nach § 1 Abs. 1 Nr. LadSchlG u.a.
Ladengeschäfte aller Art.

Es besteht keine Möglichkeit innerhalb der restriktiven Regelungen des LadSchlG anlässlich
einer Kulturveranstaltung eine davon abweichende Ausnahme zuzulassen. Unabhängig davon

ist es auch rechtlich nicht möglich, zwischen den inhabergeführten und anderen Ladengeschäften zu differenzieren.

Der Antrag ist somit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen